
Einsatzempfehlungen für Sicherheitsgläser im Bauwesen

Ausgabe März 2020

Merkblatt V.05

Ersatz für V.05: 2009-09

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

BF - Bundesverband Flachglas

BIV des Glaserhandwerks

ift - Institut für Fenstertechnik

Tischler Schreiner Deutschland

UBF - Unabhängige Berater für Fassadentechnik

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2020



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z. B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z. B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Begriffsbestimmungen	4
4	Sicherheitsglas	5
	4.1 Allgemeine Eigenschaften	5
	4.2 Glasarten	6
5	Regelwerke für Sicherheitsglas im Bauwesen	7
	5.1 Gesetzliche Grundlagen	7
	5.2 Normen und Richtlinien	8
6	Bemessung von Sicherheitsglas	10
7	Einsatzempfehlungen für bestimmte Anwendungen	11
	7.1 Vertikalverglasungen ohne Absturzsicherung	11
	7.2 Horizontal-/ Überkopfverglasungen	13
	7.3 Absturzsichernde Verglasungen	14
	7.4 Verglasungen in Gebäuden spezieller Nutzung	16
	7.5 Verglasungen im Innenausbau ohne Absturzsicherung	17
	7.6 Sicherheitssondergläser	19
	7.7 Konstruktiver Glasbau	19
Anhang 1	Verkehrssicherheit bei verglasten Türen und bodentiefen Verglasungen ohne Absturzsicherung	21
Anhang 2	Literatur, Bezugsquellen	23

1 Einführung

Bauen mit Glas erfreut sich sehr großer Beliebtheit. Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und die enormen Fortschritte in der Veredelung von Glas und von Glaskombinationen führten in den letzten Jahrzehnten zu immer breiterer Anwendung.

Heute prägen aufwändige Glaskonstruktionen nicht nur die Gebäudehülle, sondern ganze Innenwandbereiche in Verkaufsgalerien und Passagen bis hin zu Trennwandanlagen und Türen im Wohnungsbau. Entsprechend vielfältig sind die Anforderungen an Vertikal- und Horizontalverglasungen.

Breitere Glasanwendung

Der Einsatz von Glas erfordert auch die Beurteilung der Verkehrssicherheit zum Schutz von Personen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, in bestimmten Anwendungsfällen Sicherheitsglas einzusetzen.

Hierzu existieren vielfältige Regeln von Gesetzgeber und Unfallversicherungsträgern.

Schutz von Personen

Dieses Merkblatt soll eine Hilfestellung für die praktische Anwendung dieser Regeln geben, in denen die Verwendung von Glas mit Sicherheitseigenschaften gefordert wird.

2 Geltungsbereich

Die Einsatzempfehlungen dieses Merkblattes beziehen sich auf Sicherheitsgläser im Bauwesen. Die Empfehlungen ersetzen nicht die geltenden Vorschriften, sondern geben Hinweise auf deren notwendige und zweckmäßige Berücksichtigung für die Anwendung von Sicherheitsglas. Die Empfehlung behandelt insbesondere die Verwendung von Sicherheitsglas im öffentlich zugänglichen Bereich.

Vorschriften sind Grundlage

Für den unregulierten öffentlichen Bereich und den Privatbereich wird eine sinngemäße Berücksichtigung nahegelegt. In diesem Fall ist eine besondere Vereinbarung erforderlich.

Vereinbarung für unregulierten Bereich nötig

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



Verband Fenster + Fassade